

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 24. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2025)

zum Thema:

Beantwortung Schriftlicher Anfragen durch die Senatsverwaltungen

und **Antwort** vom 5. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24459
vom 24. November 2025
über Beantwortung Schriftlicher Anfragen durch die Senatsverwaltungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Quellen und Statistiken greifen die Senatsverwaltungen bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin zurück?
2. Inwiefern werden dabei der Öffentlichkeit nicht zugängliche Quellen und Statistiken genutzt?
3. Mit welchen Behörden, Institutionen und Einrichtungen arbeiten die Senatsverwaltungen bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen bevorzugt zusammen?

Zu 1. bis 3.:

Der Senat beantwortet Schriftliche Anfragen Abgeordneter spezifisch bezogen auf die jeweilige Fragestellung und greift dabei auf die hierfür relevanten Akten oder sonstigen amtlichen Unterlagen der Verwaltung zurück. Diese können ggf. auch statistische Auswertungen zum Gegenstand haben. Ergeben sich die Antworten aus bereits öffentlich zugänglichen Quellen wird darauf in der Regel verwiesen. Ansonsten wird auch auf bisher nicht der Öffentlichkeit zugängliche Quellen zurückgegriffen, sofern dem nicht das parlamentarische Fragerecht überwiegende private oder öffentliche Interessen

entgegenstehen. Soweit dies für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage notwendig ist, beteiligt die federführende Senatsverwaltung ggf. weitere Stellen der unmittelbaren oder mittelbaren Berliner Verwaltung.

4. Über welches Verfahren fordert der Senat beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS B-B) Informationen an? Welche Wechselwirkung besteht zwischen dem Senat und dem AfS B-B?

Zu 4.:

Auf der Internetseite des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) können statistische Daten unmittelbar eingesehen und genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, fachliche Anfragen zur amtlichen Statistik direkt an das AfS zu richten. Sofern besondere Auswertungen oder Leistungen benötigt werden, können gesonderte Servicevereinbarungen mit dem AfS geschlossen werden. Von den vorgenannten Möglichkeiten macht auch der Senat im Bedarfsfall Gebrauch.

Die Wechselwirkungen zwischen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und dem Senat ergeben sich aus dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 13. Dezember 2005, der im Internet öffentlich zugänglich ist.

5. Wie definiert der Senat den Begriff „Massenerscheinungen“ des Landesstatistikgesetzes (LStatG)?

Zu 5.:

Der Begriff „Massenerscheinungen“ bezieht sich im Kern auf gesellschaftliche, wirtschaftliche oder demografische Vorgänge, die in großer Zahl auftreten und als strukturelle Erscheinungen ganzer Gruppen oder Gesamtheiten nur in aggregierter Form statistisch beschrieben werden (im Gegensatz zu einzelfallbezogenen Phänomenen oder personen- oder institutionsbezogenen Nachweisen).

6. Auf welchen bisher nicht berücksichtigten Gebieten plant der Senat künftig, weitere statistische Daten zu erheben oder erheben zu lassen?

Zu 6.:

Der Senat lässt statistische Daten erheben, sofern dies möglich und für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist. Eine Aussage zu zukünftig betroffenen Gebieten kann nicht getroffen werden.

Berlin, den 05.12.2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport